

Die Ukraine und die politische Assoziationsfreiheit

Konfliktlösung durch friedliche Entflechtung des Staates

Schon wieder haben etablierte Demokratien der blutigen Zerrüttung einer postautokratischen Demokratie ratlos zugeschaut. Nun die Ukraine.

Es begann wie so oft: Ein großer Teil des ukrainischen Staatsvolks lehnt sich gegen eine demokratisch gewählte Regierung und eine demokratisch gewählte Parlamentsmehrheit auf. Hierauf wollen und müssen auch etablierte demokratische Staaten irgendwie reagieren. Sie tun erst einmal das Naheliegendste: Sie raten den Aufrührern zur Geduld, zur Einhaltung der demokratischen Spielregeln, zum Abwarten bis zur nächsten Wahl. Die Begründung: Die Beschleunigung des Machtwechsels um ein paar Jahre sei keinen gewaltsamen Konflikt und kein Blutvergießen wert, so bedrückend die Verhältnisse vielen auch erschienen. Als dann aber die Ungeduld der Aufrührer sich nicht bändigen lässt, als die Regierung dem Druck der Straße weicht, als das Parlament den Weg zu Neuwahlen frei macht, der nächste Rat: Haltet euch im Weiteren an die demokratischen Spielregeln. Respektiert die Ergebnisse der nächsten Wahl und nehmt hin, was die nächsten demokratisch gewählten Machthaber beschließen. Vor allem aber: Haltet fest an der staatlichen Einheit, an den bestehenden Staatsgrenzen. Duldet nicht, dass der Zusammenhalt eures Staates, der Ukraine, in Frage gestellt wird.

Alles würde in der Tat für diesen Rat sprechen, wenn der innerstaatliche Konflikt durch künftige demokratische Wahlen wirklich gelöst würde. Dies ist aber nicht zu erwarten. Schon die Vorgeschichte des akuten Konflikts hat gezeigt, dass sich in der Ukraine ein häufiges postautokratisches Drama wiederholt. Konkurrierende Machtaspiranten wollten nach demokratischen Regeln die Macht über den gesamten Staat erringen, um nach gewonnener Wahl sich, ihren Unterstützern und Sympathisanten den Staat zur Beute zu machen. Einmal errungene Mehrheitsmacht wurde hemmungslos im eigenen Interesse und im Interesse der eigenen Klientel genutzt. Die Macht im und über den Staat blieb dementsprechend erbittert umkämpft, und Ausübung demokratisch errungener Macht festigte und vertiefte noch die Spaltung der Gesellschaft. Teile des Landes und Teile der Bevölkerung sehen sich unter solchen Bedingungen ihres politischen Selbstbestimmungsrechts beraubt. Sie machen sich daran, dieses Selbstbestimmungsrecht auf anderem Weg durchzusetzen, ggf. auch mit Unterstützung befreundeter Staaten. Dies ist der Nährboden für Terror, Interventionsdrohungen und äußerstenfalls für Bürgerkrieg.

In der Ukraine waren die Voraussetzungen für eine allgemeine freiwillige Unterwerfung unter demokratische Mehrheitsentscheidungen von Anfang an ungünstig. Die ukrainische Gesellschaft teilt sich in Gruppen, die sich u.a. nach Sprache, Nationalität, Ethnie, Religion und Konfession, aber auch nach wirtschaftlichen Interessen unterscheiden. Hinzu kam als übergreifendes Unterscheidungsmerkmal die emotionale politische Orientierung der einen am westlichen Europa, der anderen an Russland. In der kurzen Geschichte der ukrainischen Unabhängigkeit konnte unter diesen gesellschaftlichen Gruppierungen kein wirklich nachhaltiger Wille zur gemeinsamen Staatszugehörigkeit wachsen. Unter solchen Bedingungen überrascht es nicht, wenn ein Großteil der Bürger sich einer von ihnen nicht gewollten Staatsführung nicht unterwerfen will, auch wenn sie demokratisch gewählt ist.

Konflikte dieser Art sind langfristiger Natur. Durch demokratische Wahlen allein sind sie nicht lösbar, wie immer diese Wahlen ausgehen. Dies gilt auch für die Ukraine. Zu erwarten ist, dass die ukrainischen Konfliktparteien auf absehbare Zeit unbeugsam bleiben werden und auch unzugänglich für Beschwichtigungen von außen. Eine dauerhaft befriedete ukrainische Demokratie ist unter solchen Bedingungen nicht absehbar.

Dies sollte den rat- und hilfegebenden Staaten, zumal den etablierten Demokratien, zu denken geben, aber es wird an ihrem Verhalten nichts ändern. Sie werden weiter reagieren, als gäbe es aus der jüngeren Geschichte für solche Fälle nichts zu lernen, auch nicht aus den leidvollen und großenteils gescheiterten Demokratisierungsprozessen auf den Territorien Jugoslawiens, der Sowjetunion und in arabischen und afrikanischen Ländern. Etablierte Demokratien werden auch in Zukunft zur Einhaltung herkömmlicher demokratischer Regeln mahnen, allem voran aber zum Erhalt der staatlichen Einheit. Sie werden die Konfliktparteien sogar damit bedrängen oder erpressen, dass sie Wirtschafts- und ggf. Rüstungshilfe vom Erhalt der staatlichen Einheit abhängig machen. Ihr oberstes Gebot wird vorerst weiter sein: Lasst die Ukraine nicht zerbrechen.

Hierfür gibt es natürlich verständliche historische Gründe. Wo Staatsgrenzen korrigiert oder neu gezogen wurden, hat dies fast immer viele Opfer und viel Leid gekostet, sei es vorher oder nachher. Diese Erfahrung prägt noch immer den Umgang mit derartigen Konflikten. Nach Lösungen wird daher immer noch mit bangem Blick in die Vergangenheit gesucht, nicht mit Blick in eine offene Zukunft. So aber kann sich kein Vorstellungsvermögen für alternative Konfliktlösungen entwickeln. Entsprechend hartnäckig klammert man sich daher auch in etablierten Demokratien an die Erwartung, der Wille zur staatlichen Einheit werde sich in der Ukraine letztlich von selbst festigen, die Politik brauche daher tatsächlich nur Zeit zugewinnen.

Diese Erwartung ist in Kenntnis der jüngeren Geschichte aber unverantwortlich. Sie riskiert, dass in der Ukraine der jahrhundertelangen blutigen Geschichte des „Nation building“ eine weitere Leidensepisode hinzugefügt wird, möglicherweise sogar ein generationenlanger, von separatistischen Motiven getriebener innerstaatlicher Gewaltkonflikt.

Ein anderer Umgang mit der Krise

Wie anders aber wäre mit einem innerstaatlichen Konflikt wie dem ukrainischen umzugehen? Womit könnte ein aussichtsreicherer Lösungsweg beginnen? Und gibt es auf solche Fragen überhaupt praktikable, hinreichend einfache Antworten? Oder lägen diese, wenn es sie gäbe, nicht schon längst auf dem Tisch?

Womit eine aussichtsreichere Lösung beginnen sollte, ist in der Tat einfach zu beantworten. Beginnen müsste sie mit einer schonungslos offenen Diagnose. Mit der Feststellung nämlich, was die Konfliktparteien wirklich wollen, was ihre wahren Motive und Ziele sind, auch die noch verborgenen, die aus Angst vor Ausgrenzung und Repression noch unausgesprochenen. Hierfür müssten den Bürgern auch Fragen gestellt werden, die politische Tabus brechen. Gefragt werden müsste u.a.: Wer will mit wem die Staatsbürgerschaft teilen. Und genauer: Wer will es mit wem unter welchen Voraussetzungen. Und noch genauer: Wer will es mit wem in welchen Angelegenheiten? Zum Beispiel: Wer will mit wem gemeinsame Streitkräfte unterhalten? Und wer mit wem eine gemeinsame Währung? Und wer könnte sich mit wem auf eine gemeinsame Amtssprache einigen? Und wer will in einem Staat leben, der politisch und wirtschaftlich eng mit der EU, und wer lieber in einem Staat, der eng mit Russland verbunden ist?

In der Ukraine würde sich nach einer solchen Befragung zunächst einmal der ganz allgemeine Befund ergeben, dass der Prozess des „Nation building“, die Willensbildung zur gemeinsamen Staatszugehörigkeit, nicht weit vorangekommen ist, nicht weit genug jedenfalls, um einer Staatsmacht im ganzen Staat verlässliche Legitimität zu verschaffen.

Eine solche Befragung würde aber auch zu viel spezifischeren Feststellungen hinführen. Den Bürgern wäre danach sehr viel klarer, worin zwischen ihnen das Trennende, aber eben auch, worin das trotz allem weiterhin Verbindende liegt. Sie würden klarer erkennen, was sie bei einem Zerbrechen ihres Staates gewinnen, aber auch, was sie dabei möglicherweise verlieren würden. Aus dieser Klarheit könnte dann ein wirklich nachhaltiges Konzept zur Befriedung des Staates hervorgehen, das den vielgestaltigen Bürgerwillen bestmöglich respektiert.

Im einfachsten Fall könnte dies das Konzept eines föderalistischen, bundesstaatlich organisierten demokratischen Nationalstaats sein, der einzelnen Regionen ein hohes Maß an politischer Unabhängigkeit und einzelnen Minderheiten politische Sonderrechte einräumt, ein Konzept also, für das es bei den etablierten

Demokratien genügend verwertbare Vorbilder gibt. Der Befund könnte und dürfte aber ein weit schwierigerer sein. Die Befragung könnte ergeben, dass unter Ukrainern das politisch Trennende zu stark und das Verbindende zu schwach ist für einen stabilen Nationalstaat, wie föderalistisch er auch organisiert sein mag.

Nach herrschender Denkungsart würden Machthabende ihren Staat danach nur umso entschlossener, notfalls also auch gewaltsam zusammenhalten wollen. Dies aber würde natürlich den Willen, in einem gemeinsamen Staat zu leben, weiter untergraben, mit der Folge, dass die Ukraine am Ende doch auf ein gewaltsames Auseinanderbrechen in eigenständige Nachfolgestaaten zutriebe.

So könnte es, aber so muss es nicht kommen. Es gibt ein ganz anderes, ein ebenso friedliches wie freiheitliches Alternativszenario. Dieses beruht auf den neokratischen Konzepten des Spartenstaates und der politischen Assoziationsfreiheit.¹ In diesem Szenario gäbe es zum drohenden Auseinanderbrechen des Staates nicht nur die Alternative des gewaltsamen Zusammenhalts. Der Staat könnte vielmehr genau nach den im obigen Sinne ermittelten Vorstellungen der Bürger gestaltet werden. Es könnte also ein Staatswesen gebildet werden, das weitestgehend respektiert, wer mit wem in welchen Angelegenheiten die Staatszugehörigkeit teilen will.

In diesem Szenario würde ein Staat, den die Bürger nicht mehr wollen, weder zerfallen noch zerbrechen, noch würde er zerschlagen oder gewaltsam konserviert. Er würde vielmehr friedlich nach dem Willen der Bürger entflochten. Im Fall der Ukraine könnte dabei z.B. ein Staatswesen entstehen, in dem die Bürger weiterhin eine gemeinsame Armee unterhalten, ansonsten aber getrennte Staaten bilden. Oder ein Staatswesen, in dem eben diese Bürger eine gemeinsame Armee *und* eine gemeinsame Währung *und* einen gemeinsamen Wirtschaftsraum bilden. Oder eine andere von vielen möglichen Kombinationen gemeinsamer und getrennter Teil-Staatszugehörigkeiten. Möglich werden all diese neuen Formen kombinierter Staatszugehörigkeit durch das neokratische Konzept des so genannten Spartenstaates. Dieses Konzept eröffnet somit neue Möglichkeiten innerstaatlicher Friedenswahrung, verbunden mit einer neuen Dimension staatsbürgerlicher Freiheit.

Zu neuen Formen von Frieden und Freiheit, zumal solchen, die erst durch ein neuartiges Staatskonzept möglich werden, würden allerdings gerade die Bürger junger Demokratien nur zögerlich Zugang finden, auch in der Ukraine. Aktuelle Konflikte um Staatszugehörigkeiten und Staatsgrenzen werden sich daher mit den Konzepten von Spartenstaat und politischer Assoziationsfreiheit nicht kurzfristig lösen lassen. Genau dies gilt aber auch für herkömmliche Lösungsansätze. Der Weg

¹ Zu den hier verwendeten Begrifflichkeiten s. das *Glossar* in www.neopolis.info (<http://www.neopolis.info/neopolis/glossar.html>).

zu einem dauerhaft stabilen, freiheitlichen, befriedeten und nicht zuletzt auch wirtschaftlich erfolgreichen ukrainischen Staatswesen ist daher gleichermaßen beschwerlich, ob dieses Staatswesen ein herkömmlich demokratisches oder ein fortgeschritteneres ist. Wenn aber die Wahl zwischen zwei vergleichbar beschwerlichen Wegen zu zwei vergleichbar langfristigen Zielen besteht, dann ist natürlich der Weg zum höheren der beiden Ziele einzuschlagen. Im Fall der Ukraine ist dies der behutsame, schrittweise vollzogene Weg zu einer alternativen, neokratischen Staatsform. Dies ist zudem der Weg, der später anderen postautokratischen Staaten in ihrer Entwicklung Orientierung geben könnte.

Keine endgültige Festlegung auf Staatsform und Staatsgrenzen!

Dass Konflikte wie der ukrainische immer wieder gewaltsam ausgetragen werden, hat einen weiteren einfachen Grund: Wenn Bürger ihre Staatsform, ihre Staatsgrenzen oder ihre Staatszugehörigkeiten ändern wollen, dann fehlt ihnen hierfür auch im demokratischen Staat der politische Anspruchsadressat. Ihnen bleibt dann nur der Weg notfalls gewaltbereiter außerparlamentarischer Opposition. Dieses Problem bleibt auch dann ungelöst, wenn außerparlamentarische Opposition singuläre Erfolge erzielt hat, wenn sie z.B. einen Präsidenten und eine Regierung erfolgreich gestürzt hat, wie es in der Ukraine geschehen ist. Auch danach werden Bürger früher oder später wieder politische Anliegen haben, für die sie im bestehenden Staat mit seiner bestehenden Staatsform keinen geeigneten Anspruchsadressaten finden, Anliegen also wie die Änderung der Staatsform und Korrekturen von Staatsgrenzen und Staatszugehörigkeiten.

Dieses Problem kann nur durch eine Neukonzipierung des Staates gelöst werden. Der Staat in seiner herkömmlichen Form kann den Bürgern nicht die Gewissheit geben, dass Staatsform, Staatsgrenzen und Staatszugehörigkeiten in Anpassung an veränderte Bürgerwünsche friedlich korrigiert werden. Möglich wird dies erst, wenn der Staat sich eine so genannte systemoffene Verfassung gegeben hat - bzw. die Bürger ihrem Staat eine solche gegeben haben. Im Rahmen einer systemoffenen Verfassung würde ein neuartiger politischer Anspruchsadressat geschaffen, der dauerhaft und ausschließlich für Anliegen genau dieser Art zuständig wäre, für Korrekturen der Staatsform, der Staatsgrenzen und der Staatszugehörigkeiten. Dieser neue Anspruchsadressat wäre ein so genannter permanenter Verfassungskongress.²

Ein solcher permanenter Verfassungskongress wäre allen anderen politischen Instanzen übergeordnet, auch Regierungen und Parlamenten. Er stünde daher insbesondere dann als Anspruchsadressat bereit, wenn mit einer Staatsführung auch eine Staatsordnung ihre Legitimität verloren hat. Erst wenn es einen solchen

² Auch zu den Begriffen systemoffene Verfassung und permanenter Verfassungskongress s. das Glossar in www.neopolis.info (<http://www.neopolis.info/neopolis/glossar.html>).

verlässlichen Anspruchsadressaten gäbe, wüssten die Bürger genau, was sie bei Legitimitätsverlust ihres politischen Systems zu tun hätten. Sie müssten keine Barrikaden bauen, und sie müssten nicht zur Waffe greifen. Sie würden sich von ihrem Verfassungskongress Vorschläge für eine Neuordnung des Staates unterbreiten lassen, und zwar so lange, bis eine konsensfähige neue Ordnung gefunden ist.

Allein dies wäre für postautokratische Staaten Grund genug, behutsam den Weg neokratischer Reformen einzuschlagen, aber ein ebenso wichtiger Grund sollte dabei nicht in den Hintergrund treten: Staaten wie die Ukraine, denen es fatal an kompetentem politischem Führungspersonal mangelt, könnten sich als neokratische Spartenstaaten viel schneller, gründlicher und erfolgreicher politisch professionalisieren, als es in der Staatsform der herkömmlichen Demokratie vorstellbar ist.³

02 – 2014

www.neopolis.info

www.neokratieverfassung.de

³ S. hierzu auch *Überspringt die Demokratie! Warum vormals autokratisch regierte Staaten sich nicht auf die herkömmliche Demokratie einlassen sollten*, auf www.neopolis.info ([http://www.neopolis.info/files/berspringt die demokratie .pdf](http://www.neopolis.info/files/berspringt_die_demokratie.pdf)).